



Weisung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 19. Juni 2024

um 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Zentrum



URDOORF DIREKT

Allgemeine Informationen



Grundsatz

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Urdorf Wohnsitz haben.

"Wer stimmt, bestimmt!"

Die Demokratie in unserem Dorf lebt von der Gemeindeversammlung. Sie besteht aus der Gesamtheit der Urdorfer Stimmberechtigten und ist geprägt von der Teilnahme engagierter Einwohnerinnen und Einwohner. Von den rund 6'000 Stimmberechtigten machen jedoch nur etwa 3 % von diesem wichtigen Bürgerrecht Gebrauch.

Durchführungsort

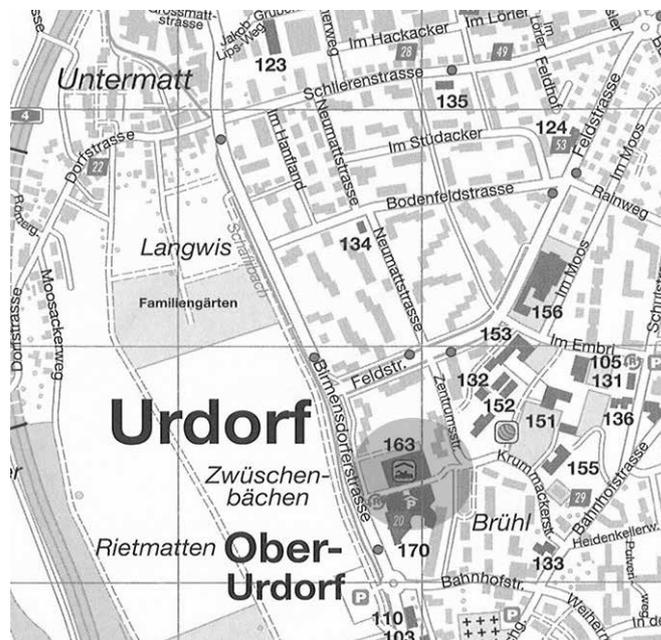
Die Gemeindeversammlungen werden in der Mehrzweckhalle Zentrum, an der Birmensdorferstrasse 77, durchgeführt und beginnen in der Regel um 20.00 Uhr.

Aktenauflage

Die Akten liegen ab Donnerstag, 16. Mai 2024, bei der Gemeindeverwaltung, Gemeindehaus A, Präsidialabteilung, Büro OG 14, zur Einsicht auf.

Schalteröffnungszeiten Verwaltung:

Mo. - Mi. 08.30 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr
 Do. 08.30 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.30 Uhr
 Fr. 07.30 - 14.00 Uhr



Kontaktadresse / Weitere Informationen

Die Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung steht Ihnen bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung gerne zur Verfügung (Tel. 044 736 51 30 oder praesidial@urdorf.ch).

Auf der Webseite der Gemeinde Urdorf (www.urdorf.ch) können Sie die aktuelle wie auch vergangene Weisungen der Gemeindeversammlungen unter der Rubrik "Behörden" unter "Gemeindeversammlung" herunterladen.

Wünschen Sie die Weisung jeweils zugestellt? Sie können die Weisung auf www.urdorf.ch unter der Rubrik "Services" im "Newsletter-Service" als Newsletter-Abonnement digital abonnieren oder unter "Online-Schalter" per Post anfordern.

Wir bitten Sie, Ihre persönliche Weisung an die Gemeindeversammlung mitzubringen. Vor Ort werden nur wenige Exemplare aufgelegt.

Traktandenliste

Mit Beschluss vom 12. Februar 2024 wurden für die Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 19. Juni 2024, folgende Geschäfte festgelegt:

	Referent/in	Seite
Politische Gemeinde		
1. Jahresrechnung 2023	Finanzvorstand Thomas Hächler	4
2. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung "Mehrwertausgleich"	Planungsvorstand Danilo Follador	38



1 Politische Gemeinde: Jahresrechnung 2023

Die Vorlage in Kürze

Bei einem Aufwand von Fr. 80'825'635 und einem Ertrag von Fr. 84'238'538 weist die Jahresrechnung 2023 einen Ertragsüberschuss von Fr. 3'412'903 aus. Dieser wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Im Budget 2023 wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'969'000 ausgewiesen. Das gegenüber dem Budget um rund 1,4 Millionen Franken bessere Ergebnis ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Gemeindesteuern (Fr. + 3,1 Mio.) und den Grundstückgewinnsteuern (Fr. + 2,4 Mio.), Minderaufwendungen bei der Gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe (Fr. - 1,0 Mio.) sowie einer effektiven Kostenkontrolle zurückzuführen. Belastet wird das Ergebnis durch Mehraufwendungen bei der Bildung (Fr. + 1,2 Mio.), einem tieferen Jahresgewinn beim Alterszentrum (Fr. - 0,9 Mio.) sowie einem tieferen Finanzausgleich aufgrund der höheren Steuererträge respektive höheren Steuerkraft (Fr. - 3,0 Mio.).

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'098'301 liegen unter den veranschlagten Nettoausgaben von Fr. 7'565'000. Dies begründet sich im Wesentlichen auf Verschiebungen von diversen Strassenprojekten (Fr. - 1,3 Mio.), einem verzögert eingetroffenen Bundesbeitrag für die Sanierung Birmensdorferstrasse/Feldstrasse (Fr. + 0,4 Mio.) und Verschiebungen bei den Wasserversorgungs- (Fr. - 1,8 Mio.) und Abwasserbeseitigungsprojekten (Fr. - 1,5 Mio.) zum grossen Teil im Zusammenhang mit den Strassenprojekten. Das Verwaltungsvermögen sank leicht aufgrund der Investitionen abzüglich Abschreibungen von Fr. 63'418'985 auf Fr. 63'276'764. Die Nettoeinnahmen und -ausgaben im Finanzvermögen von je Fr. 265'447 entstanden durch die Verbuchung von Landmutationen im Zusammenhang mit der Sanierung Birmensdorferstrasse/Feldstrasse.



Das Finanzvermögen stieg von Fr. 42'390'502 auf Fr. 47'436'237 per 31. Dezember 2023. Hauptsächlich aufgrund der liquiden Mittel, welche sich von Fr. 10'927'214 auf Fr. 14'990'699 erhöhten. Die Kreditorenausstände sanken von Fr. 8'146'530 auf Fr. 6'579'020. Die Finanzverbindlichkeiten stiegen von Fr. 10 Mio. auf Fr. 15 Mio. Die kurz- und langfristigen Rückstellungen stiegen auf Fr. 577'831. Der Bestand der noch nicht abgerechneten Baudepositen hat um Fr. 400'658 zugenommen und beläuft sich per Bilanzstichtag auf Fr. 2'485'059. Das Nettovermögen von Fr. 7,2 Mio. per Ende 2022 hat auf Fr. 10,9 Mio. per Ende 2023 zugenommen.

Die Verpflichtungen gegenüber den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) erhöhten sich auf insgesamt Fr. 5'930'563.

Der Bilanzüberschuss stieg um den Ertragsüberschuss von Fr. 3'412'903 von Fr. 64'794'727 auf Fr. 68'207'630 per Bilanzstichtag.

Die Zahlen im Überblick	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Ordentlicher Aufwand	-80'825'635	-78'921'800	-1'903'835
Ordentlicher Ertrag	84'238'538	80'890'800	3'347'738
Ordentliches Ergebnis	3'412'903	1'969'000	1'443'903
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ergebnis Erfolgsrechnung	3'412'903	1'969'000	1'443'903

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Urdorf genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Urdorf weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	80'825'635.06
	<u>Gesamtertrag</u>	Fr.	84'238'538.13
	<u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	3'412'903.07

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'438'293.05
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	1'339'991.74
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	- 3'098'301.31

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	265'447.00
	<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	Fr.	265'447.00
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	Fr.	-

Bilanz	<u>Bilanzsumme</u>	Fr.	110'713'001.31
---------------	---------------------------	------------	-----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 68'207'629.95.

3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Urdorf zu genehmigen.

Urdorf, 22. April 2024

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber



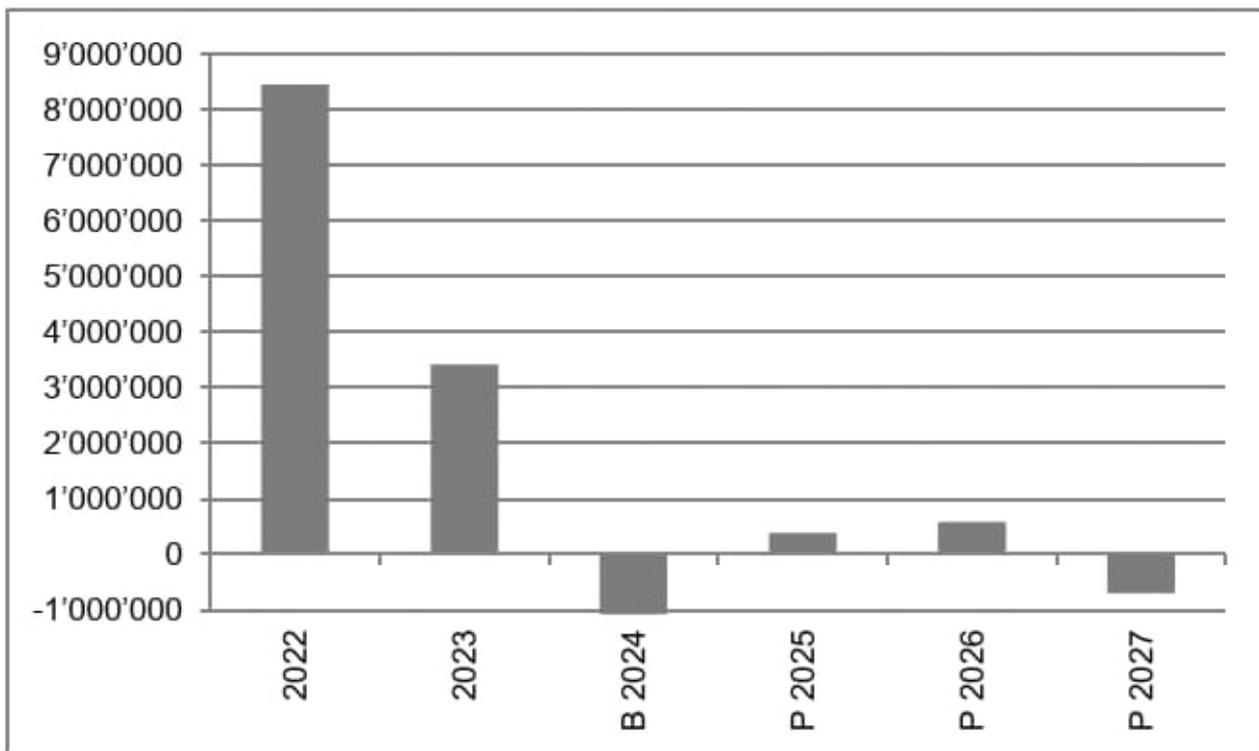

Sandra Rottensteiner

Patrick Müller

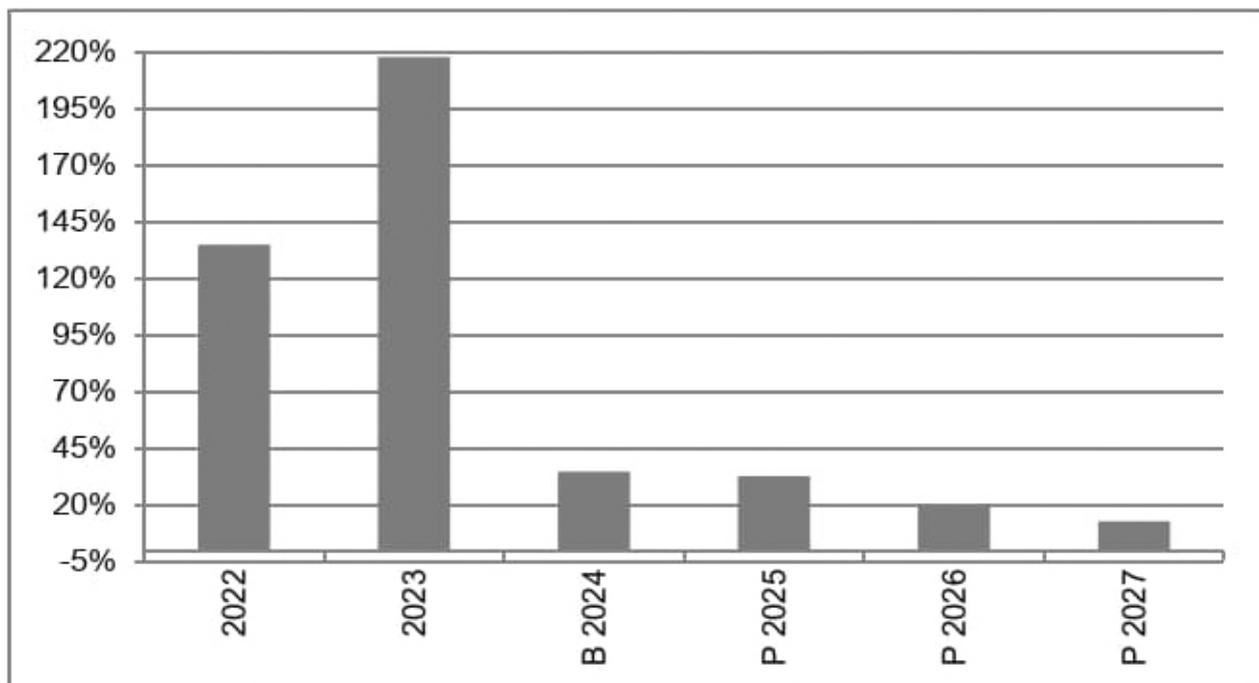
1 Politische Gemeinde: Jahresrechnung 2023

Die Vorlage im Detail

Entwicklung Rechnungsergebnis



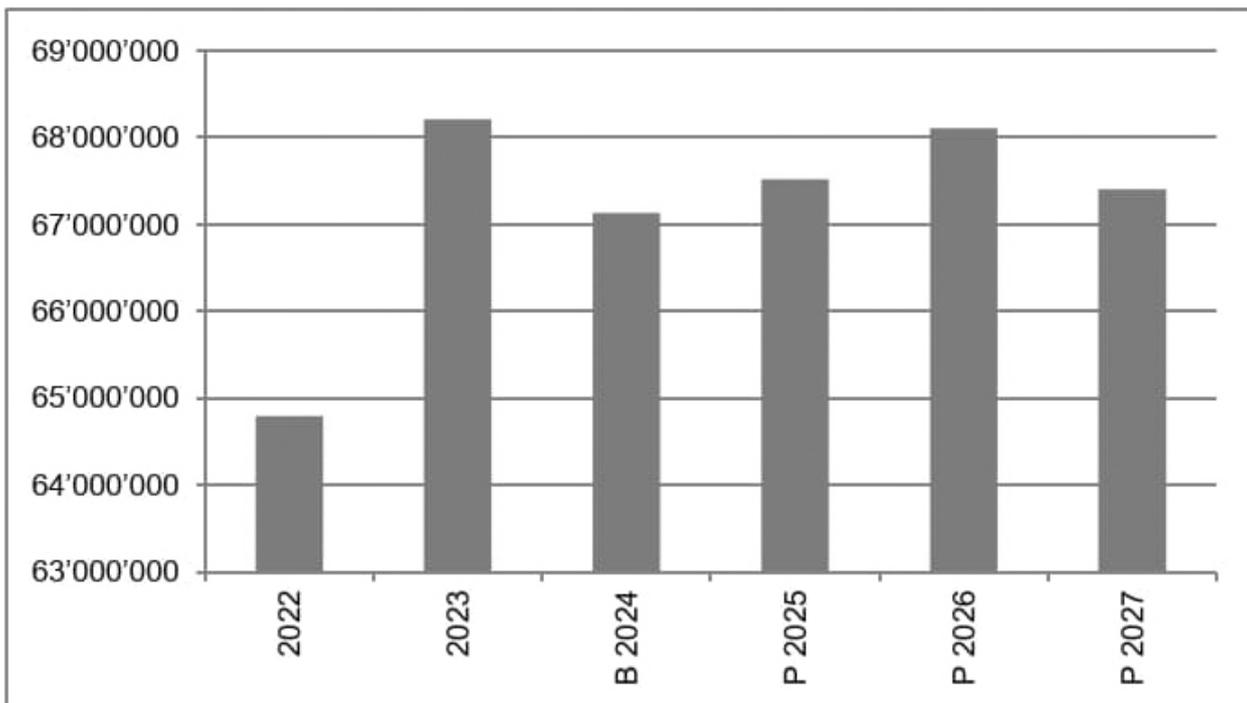
Entwicklung Selbstfinanzierung in %



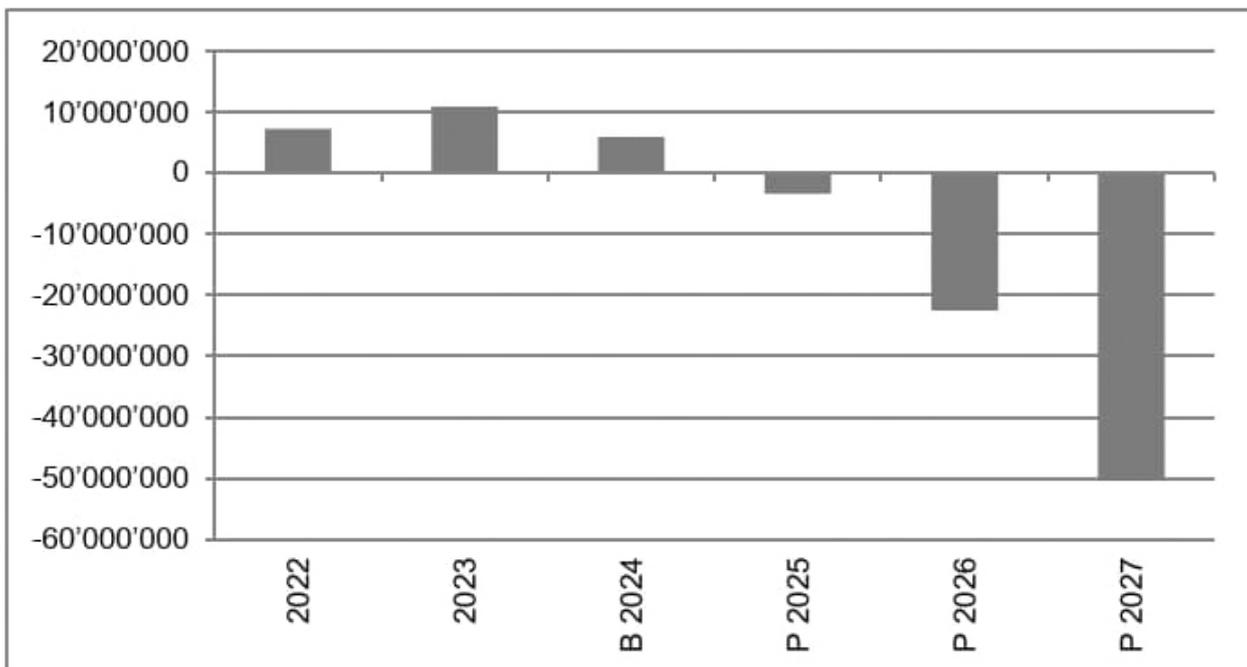
B = Budget
P = Finanzplanung

Bemerkung: Für die Vorjahre bestehen keine konsolidierten Zahlen für die per 01.01.2022 fusionierte Einheitsgemeinde.

Entwicklung Bilanzüberschüsse



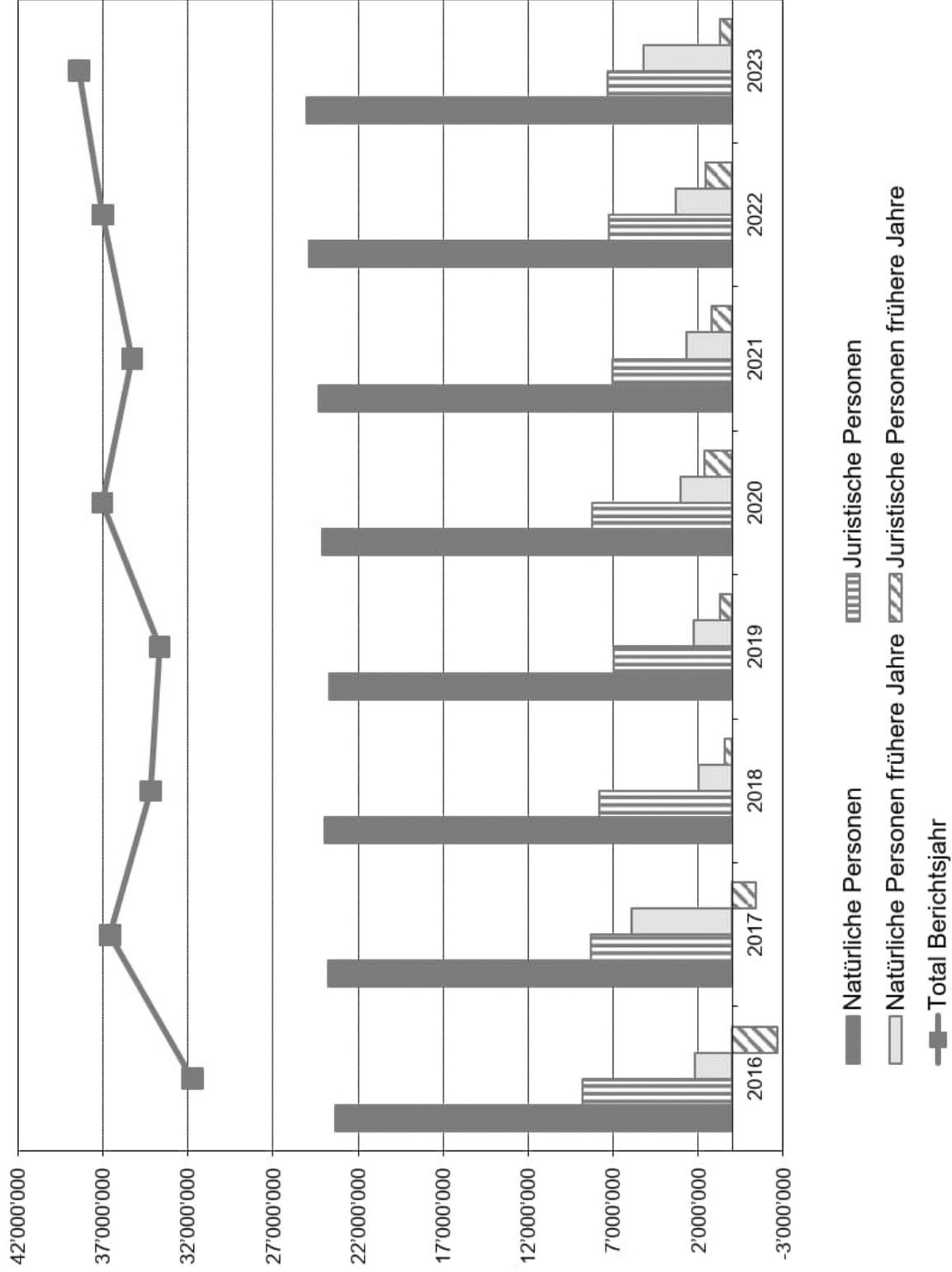
Entwicklung Nettoschuld/-vermögen



B = Budget
P = Finanzplanung

Bemerkung: Für die Vorjahre bestehen keine konsolidierten Zahlen für die per 01.01.2022 fusionierte Einheitsgemeinde.

Entwicklung Steuerertrag Rechnungsjahre und frühere Jahre



Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	3'412'903.07	1'969'000.00	3'412'903.07	1'969'000.00	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	283'791.95	77'700.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	157'401.36	398'100.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	3'240'522.12	3'347'400.00	2'977'298.54	3'012'600.00	263'223.58	334'800.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	289'740.75	84'600.00	5'948.80	6'900.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	183'651.31	398'100.00	26'249.95	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	6'759'514.63	5'002'900.00	6'369'900.46	4'988'500.00	389'614.17	14'400.00
/. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'098'301.31	7'565'000.00	2'079'501.86	4'035'000.00	1'018'799.45	3'530'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	3'661'213.32	-2'562'100.00	4'290'398.60	953'500.00	-629'185.28	-3'515'600.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	218 %	66 %	306 %	124 %	38 %	0.4 %

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methodik.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe						
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	211'752.34	77'700.00	0.00	0.00	72'039.61	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	157'401.36	390'100.00	0.00	8'000.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	192'831.13	230'700.00	64'303.70	94'600.00	6'088.75	9'500.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	404'583.47	308'400.00	-93'097.66	-295'500.00	78'128.36	1'500.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'354'185.53	2'100'000.00	-335'386.08	1'430'000.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-949'602.06	-1'791'600.00	242'288.42	-1'725'500.00	78'128.36	1'500.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	30 %	15 %	28 %	-21 %	-	-

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	1'969'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung	3'412'903.07

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant.

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden folgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG):

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Richtwerte
	46%	48%	47%	67%	67%					∅	> 25 % < 25 %
					67%					55%	genügend ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Richtwerte
	0.3%	1.1%	1.5%	0.4%	0.7%					∅	< 5 % > 5 %
					0.7%					0.8%	genügend ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Richtwerte
	5%	12%	11%	12%	5%					∅	> 10 % < 10 %
					5%					9%	genügend ungenügend

Bemerkung: Bei den Zahlen 2019-2021 handelt es sich um die Kennzahlen der Politischen Gemeinde Urdorf ohne Schulgemeinde. Ab 2022 Einheitsgemeinde inkl. Schule.

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	5'641'807.91	1'329'639.95	5'320'400.00	1'320'000.00	5'208'762.49	1'273'948.18
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'989'454.73	437'266.96	3'074'000.00	474'800.00	3'146'182.49	467'646.35
2	Bildung	24'506'595.65	1'293'563.59	23'219'100.00	1'236'400.00	23'227'564.17	1'135'490.81
3	Kultur, Sport und Freizeit	4'821'874.44	1'906'707.19	4'568'500.00	1'681'900.00	4'756'145.07	1'889'194.61
4	Gesundheit	18'423'549.72	12'757'914.17	16'708'700.00	12'481'300.00	16'496'128.75	11'759'998.51
5	Soziale Sicherheit	14'688'920.13	7'530'439.12	15'978'100.00	7'559'300.00	13'981'376.41	6'430'876.08
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'149'203.87	688'587.10	3'165'800.00	746'300.00	3'083'089.06	471'396.36
7	Umweltschutz und Raumordnung	5'932'376.90	4'906'191.29	6'265'500.00	5'104'400.00	5'744'348.66	4'792'884.27
8	Volkswirtschaft	153'136.00	1'262'012.00	162'300.00	953'200.00	136'861.00	1'119'057.35
9	Finanzen und Steuern	518'715.71	52'126'216.76	459'400.00	49'333'200.00	414'765.22	55'301'832.36
Total Aufwand / Ertrag		80'825'635.06	84'238'538.13	78'921'800.00	80'890'800.00	76'195'223.32	84'642'324.88
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		3'412'903.07		1'969'000.00		8'447'101.56	
Total		84'238'538.13	84'238'538.13	80'890'800.00	80'890'800.00	84'642'324.88	84'642'324.88

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen

Einzelkonten mit Mehr-/Minderaufwendungen sowie Mehr-/Minderrerträgen von mind. 10 % und mind. Fr. 10'000 gegenüber dem Budget werden aufgeführt und mit Erläuterungen ergänzt.

Differenz absolut: (+) positiv für Mehraufwand/Minderertrag, (-) negativ für Minderaufwand/Mehrertrag

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Rechnung 2023

Fr. 4'312'167.96

Nettoaufwand Budget 2023

Fr. 4'000'400.00

Abweichung

Fr. 311'767.96



Im Budget enthaltene externe Beratungsunterstützungen konnten durch die Verwaltung erbracht werden (Fr. - 12'000). Aufgrund des Fachkräftemangels mussten Stellenausschreibungen länger und auf weiteren Kanälen publiziert werden (Fr. + 37'000). Die neue Stelle "Fachperson Baurecht" konnte nicht besetzt werden, daher werden Aufwendungen weiterhin von einem externen Ingenieurbüro erbracht (Fr. + 130'000) und zudem haben Verzögerungen bei der Abrechnung von Baugebühen zu Minderrerträgen geführt (Fr. - 43'000). Aufgrund steigender Komplexität und Ansprüchen an Sicherheit sowie Verfügbarkeit wurden die Informatikinfrastruktur in ein Rechenzentrum ausgelagert und die IT-Arbeitsgeräte erneuert (Fr. + 80'000). Dafür wurde ein ausserordentlicher Kredit gesprochen. Aufgrund verschiedener, im Rahmen der Budgetierung nicht absehbarer organisatorischer Anpassungen und der dadurch bedingten Stellenneubesetzungen in der Gemeindeverwaltung, mussten zusätzliche Büroräumlichkeiten erstellt und vollständig möbliert werden (Fr. + 52'000).

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2023

Fr. 2'552'187.77

Nettoaufwand Budget 2023

Fr. 2'599'200.00

Abweichung

Fr. -47'012.23

Aufgrund der anhaltend schwierigen Situation auf dem polizeilichen Personalmarkt konnten nicht alle Stellen der Gemeindepolizei Urdorf auf den 1. Januar 2023 besetzt werden, was zu tieferen Lohn- und Sozialkosten führte (Fr. - 126'000). Durch den tieferen Personalbestand bei der Polizei konnten auch Einsparungen bei der Miete der IT-Infrastruktur realisiert werden (Fr. - 27'000). Nach der Betriebsaufnahme der Gemeindepolizei Urdorf konnte auf den bis dahin beanspruchten Revierdienst durch eine private Sicherheitsfirma verzichtet werden (Fr. - 33'000). Bedingt durch die anfänglich fehlenden personellen Ressourcen und die verschiedenen Aufbauträngen des Gemeindepolizeibetriebs konnten weniger Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchgeführt werden, was zu geringeren Bussenerträgen führte (Fr. - 106'000). Da verschiedene Stellen beim Zivilstandsamt Dietikon während längerer Zeit nicht besetzt werden konnten, mussten die Vakanzten mit temporärem Personal überbrückt werden (Fr. + 21'000). Im Berichtsjahr waren mehr betriebsamtliche Massnahmen erforderlich, was zu einer höheren Entschädigung führte (Fr. + 40'000). Defekte an den Geräten des Feuerwehr-Tanklöschfahrzeugs führten zu unvorhergesehenen Reparaturkosten (Fr. + 45'000). Im Zusammenhang mit möglichen künftigen Risikoszenarien wurde ein IT-Tool zur Krisenbewältigung angeschafft und in einem Projekt der zivilen Gemeindeführung die erforderlichen Prozesse und Unterlagen erarbeitet (Fr. + 53'000). Mehr Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter sowie ein geringer Anschaffungsbedarf führten beim Zivilschutz zum ausgewiesenen Minderaufwand (Fr. - 18'000). Bei den Einwohnerdiensten wurden aufgrund von personellen Veränderungen geplante Weiterbildungen nicht absolviert (Fr. - 21'000).

2

BILDUNG

Nettoaufwand Rechnung 2023

Nettoaufwand Budget 2023

Abweichung

Fr. 23'213'032.06

Fr. 21'982'700.00

Fr. 1'230'332.06

Der Mehraufwand im Bildungsbereich ist vor allem auf die signifikante Zunahme von integrierten Sonderschulsettings zurückzuführen (Fr. + 645'000). Zudem sind die Lohnkosten angestiegen (Fr. + 525'000). Hierfür sind unvorhersehbare Vikariatskosten auf allen Schulstufen, die Führung von zwei zusätzlichen Klassen auf der Oberstufe, die Einrichtung von Einzelunterricht auf der Primarstufe sowie der Einsatz von mehr Schulassistenten auf Kindergartenstufe zwecks Begleitung von Kindern mit besonderem Förderbedarf beim Kindergartenentritt ausschlaggebend. In der Musikschule führten mehr Schülerinnen und Schüler sowie der Pilotversuch "Klassenmusizieren (Bläserklasse)" zu einer Aufwandssteigerung (Fr. + 65'000). Bei den Schulliegenschaften fallen die Lohnkosten aufgrund gesundheitsbedingter Ausfälle und zusätzlichem Reinigungsaufwand durch neu generierten Schulraum höher aus als budgetiert (Fr. + 146'000). Gleichzeitig konnten Aufwände bei der Ver- und Entsorgung der Liegenschaften (Fr. - 32'000) und beim Unterhalt von Gebäuden, Spielplätzen und technischen Anlagen eingespart werden (Fr. - 46'000). In der schulergänzenden Tagesbetreuung haben mehr Schülerinnen und Schüler das Angebot genutzt. Dadurch konnten bei gleichbleibendem Personalbestand Mehrerträge bei den Elternbeiträgen generiert werden (Fr. + 15'000). Bei der Schulführung resultierten aus einer temporären Vakanz in der Schulpflege sowie tieferen Weiterbildungskosten und nicht ausgeschöpften freien Krediten der Schulleitungen Minderaufwendungen (Fr. - 45'000). In der Schulverwaltung führte ein Personalwechsel mit Springertlösung zu Mehraufwand (Fr. + 35'000). Transportkosten betreffend Schülerinnen und Schüler in externen Sonderschulen sowie Übersetzungsdienstleistungen für Elterngespräche wurden gemäss Vorgabe des Gemeindeamtes des Kantons Zürich anders verbucht als budgetiert. Deshalb kam es zu einer Kostenumschichtung zwischen der Funktion Volksschule Übriges (Fr. + 375'000) und der Funktion Sonderschulen (Fr. - 420'000). Die Differenz bei der externen Sonderschulung ist auf einen unterjährigen Austritt eines Schülers aus einem Sonderschulheim zurückzuführen.

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand Rechnung 2023

Nettoaufwand Budget 2023

Abweichung

Fr. 2'915'167.25

Fr. 2'886'600.00

Fr. 28'567.25

Die Aufwandsüberschüsse der Sport- und Freizeitbetriebe "Zentrumsanlage" und "Weihermatt" belaufen sich gesamthaft auf Fr. 2,15 Mio. Infolge der gestiegenen Energiepreise resultieren bei allen Betrieben insgesamt höhere Kosten (Fr. + 94'000), im Gegenzug wurden aber durch Wärmelieferungen auch Mehrerträge generiert (Fr. + 38'000). Wegen erhöhter Auslastung in allen Sportanlagen konnten Mehrerträge generiert werden (Fr. + 192'000), welche aber durch Mehrausgaben bei den Wareneinkäufen und beim Personal zum Teil kompensiert worden sind (Fr. + 159'000).

4

GESUNDHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2023

Fr. 5'665'635.55

Nettoaufwand Budget 2023

Fr. 4'227'400.00

Abweichung

Fr. 1'438'235.55

Die Jahresrechnung des Alterszentrums Weihermatt schloss erneut positiv ab, dennoch deutlich unter Budget infolge Mehraufwendungen bei den Personalkosten infolge Teuerung (Fr.+ 630'000), beim Gebäudeunterhalt (Fr.+ 78'000), der Personalrekrutierung (Fr.+ 47'000), den Honoraren für externe Beratungen (Fr.+ 67'000) und im Informatik-Unterhalt (Fr.+ 53'000). Die Beiträge an die stationäre Pflege, welche gemäss dem Normkostendefizit des Kantons Zürich verrechnet werden, fielen gegenüber dem Budget höher aus (Fr. + 477'000), ebenso die Aufwendungen für die ambulante Krankenpflege (Fr. + 114'000). Im Gesundheitswesen übriges resultierten tiefere Aufwendungen (Fr. - 22'000). Die Minderaufwendungen sind damit begründet, dass Informationsanlässe und weitere Aktionen der Fachstelle Gesundheit und Alter nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.

5

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2023

Fr. 7'158'481.01

Nettoaufwand Budget 2023

Fr. 8'418'800.00

Abweichung

Fr. -1'260'318.99

Bei den Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung resultierten Mehraufwendungen gegenüber dem Budget (Fr. + 15'000), wie auch bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (Fr. + 13'000). Minderaufwendungen ergaben sich bei den Beihilfen und Zuschüssen (Fr. - 51'000). Im Bereich Familie und Jugend gab es einerseits Mehraufwendungen beim Jugendschutz (Fr. + 180'000) infolge höherer Kosten an die Beiträge an ergänzende Hilfen zur Erziehung, andererseits Minderaufwendungen bei den Kindertagesstätten und Kinderhorten (Fr. - 113'000). Ausserdem resultierten tiefere Nettoaufwendungen im Bereich der gesetzlich-wirtschaftlichen Hilfe (Fr. - 1'070'000), in der freiwilligen wirtschaftlichen Hilfe (Fr. - 20'000) sowie bei Fürsorge übriges (Fr. - 251'000) infolge einer Anpassung beim Lohnkostenteiler, tieferer Beiträge für den Sozialdienst Limmattal und weniger Honorare für externe Beratungen. Im Gegenzug werden Mehraufwendungen im Asylwesen infolge Kontingenterhöhung ausgewiesen (Fr. + 35'000).

6

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand Rechnung 2023

Nettoaufwand Budget 2023

Abweichung

Fr. 2'460'616.77

Fr. 2'419'500.00

Fr. 41'116.77

Aufgrund drohender Energiemangellage erfolgte eine ausserordentliche Beschaffung von Dieseltreibstoff (Fr. + 18'000). Infolge zusätzlicher Signalisationen für temporäre Tempo-30-Zonen und Signalständer für die E-Bike-Kampagne ergaben sich Mehraufwendungen (Fr. + 26'000). Der Winterdienst fiel kostenintensiver aus (Fr. + 19'000). Beim Fahrzeugunterhalt mussten die Wintergeräte für den Winterdienst auf dem Spezialbelag "Muulaffeplatz" umgerüstet werden und für das neue elektrische Kommunalfahrzeug fällt jährlich eine Batteriemiete an (Fr. + 10'000). Die Sanierung des Höhenwegs unterschritt die Aktivierungsgrenze für die Investitionsrechnung und ist somit in der Erfolgsrechnung verbucht worden (Fr. + 21'000). Die kantonalen Beiträge für den Unterhalt an Gemeindestrassen sind tiefer ausgefallen, als ursprünglich vom Kanton kommuniziert (Fr. - 51'000). Aufgrund höherer Unterhaltskosten gibt es bei der Station Glanzenberg keine Vergütungen (Fr. - 10'000). Bei der öffentlichen Beleuchtung sind sowohl bei den Energiekosten (Fr. - 23'000) als auch beim Unterhalt (Fr. - 11'000) Minderaufwendungen zu verzeichnen. Beim öffentlichen Verkehr fielen keine Kosten für ein nun auf das Jahr 2024 vorgesehene Veloverleihsystem an (Fr. - 10'000) und die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund fielen geringer aus als budgetiert (Fr. - 76'000).

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Rechnung 2023

Nettoaufwand Budget 2023

Abweichung

Fr. 1'026'185.61

Fr. 1'161'100.00

Fr. -134'914.39

Bei der Wasserversorgung konnte gegenüber dem Budget eine um Fr. 135'000 höhere Einlage verbucht werden. Erhebliche Mehraufwendungen ergaben sich aufgrund der drohenden Energiemangellage für die Beschaffung von Notstromaggregaten (Fr. + 110'000). Die Kosten für die Anschaffung von Wasserzählern fiel tiefer als budgetiert aus (Fr. - 10'000). Im Leitungsnetz der Wasserversorgung Urdorf ereigneten sich kostenintensivere Rohrleitungsbrüche (Fr. + 42'000), dafür blieb das Leitungsnetz der GWL frei von solchen Ereignissen (Fr. - 98'000). Infolge der Vakanz bei der Stelle des Leiters Wasserversorgung (Fr. - 23'000) konnten die Pendenzen aus dem Konzept der Trinkwasserversorgung in Notlagen nicht angegangen werden (Fr. - 35'000). Minderaufwendungen für die Vermessung und Vermarkung (Fr. - 17'000), tiefere Abschreibungen (Fr. - 49'000) und tiefere interne Verzinsung (Fr. - 21'000) sowie Mehrerträge bei Installationsarbeiten (Fr. + 9'000) und bei der Wasserabgabe (Fr. + 25'000) führten zusätzlich zu diesem besseren Ergebnis.

Bei der Abwasserbeseitigung konnte gegenüber dem Budget eine um Fr. 233'000 tiefere Entnahme verbucht werden. Aufgrund personeller Vakanzen konnten die geplanten Kanalsanierungen, welche nicht im Rahmen von Strassenprojekten vorgenommen wurden, nicht erfolgen (Fr. - 164'000). Bei den jährlichen Spülarbeiten des Kanalnetzes wurde vom Unternehmer erst ein Teil verrechnet (Fr. - 22'000). Weitere Minderaufwendungen gab es bei der Vermessung und Vermarkung (Fr. - 19'000) und den Abschreibungen (Fr. - 31'000).

Bei der Abfallbeseitigung konnte eine Einlage von Fr. 72'000 anstatt einer Entnahme von Fr. 8'000 verbucht werden. Bei der Kartonsammlung fiel ein Mehraufwand an (Fr. + 27'000), während bei der Papiersammlung ein Minderaufwand zu verzeichnen war (Fr. - 15'000). Die Erträge aus Papier- und Kartonsammlungen fielen insgesamt geringer aus als erwartet (Fr. - 15'000). Die Kosten für den Einkauf von Containerbändern und Sperrgutmarken waren tiefer (Fr. - 14'000). Beim Verkauf von Containerbändern und Sperrgutmarken (Fr. + 32'000) war hingegen, wie auch bei der Kehrichtgrundgebühr (Fr. + 10'000), ein Mehrertrag zu verzeichnen. Das Ergebnis positiv beeinflusst hat die anteilmässige Rückerstattung (Fr. + 35'000) der von Urdorf vorgeschossenen Kosten für die Eigentümerstrategie der Limeco durch die anderen Verbandsgemeinden.

Im Bereich Gewässerunterhalt fanden Beratungen im Rahmen der Investitionsprojekte statt (Fr. - 12'000). Diverse Arbeiten am Gewässerunterhalt wurden ins Jahr 2024 verschoben (Fr. - 32'000). Unterhalt und Pflegemassnahmen "Grünflächen, Naturschutzgebiete" sind aufgrund von Eigenleistungen des Werkhofes tiefer als erwartet ausgefallen (Fr. - 12'000).

Bei der Raumordnung fielen weniger Aufwendungen für die räumliche Entwicklung an, oder diese wurden direkt auf den individuellen Projekten verrechnet (Fr. - 16'000). Ebenso fielen die Abschreibungen tiefer aus (Fr. - 37'000).

8

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoertrag Rechnung 2023
 Nettoertrag Budget 2023
Abweichung

Fr. 1'108'876.00
 Fr. 790'900.00
 Fr. 317'976.00

Im Budget enthaltene Kosten für eine externe Unterstützung bezüglich Standortförderung-Kommunikation mussten nicht in Anspruch genommen werden (Fr. - 9'000). Die Gewinnausschüttung der ZKB fiel aufgrund eines weiteren Rekordergebnisses deutlich höher aus (Fr. + 297'000).

9

FINANZEN UND STEUERN

Nettoertrag Rechnung 2023
 Nettoertrag Budget 2023
Abweichung

Fr. 51'607'501.05
 Fr. 48'873'800.00
 Fr. 2'733'701.05

Die Mehrträge bei den Gemeindesteuern (Fr. + 3,1 Mio.) und den Grundstückgewinnsteuern (Fr. + 2,4 Mio.) wurden durch einen geringeren Finanzausgleich (Fr. - 3,0 Mio.) geschmälert.

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
Nettoergebnis	5'641'807.91	1'329'639.95	5'320'400.00	1'320'000.00	5'208'762.49	1'273'948.18
Legislative und Exekutive	687'824.35	4'312'167.96	690'600.00	4'000'400.00	661'067.12	3'934'814.31
Nettoergebnis		5'095.00		4'200.00		7'106.00
Allgemeine Dienste	4'953'983.56	682'729.35	4'629'800.00	686'400.00	4'547'695.37	653'961.12
Nettoergebnis		1'324'544.95		1'315'800.00		1'266'842.18
		3'629'438.61		3'314'000.00		3'280'853.19
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT						
Nettoergebnis	2'989'454.73	437'266.96	3'074'000.00	474'800.00	3'146'182.49	467'646.35
Öffentliche Sicherheit	1'053'978.13	2'552'187.77	1'218'900.00	2'599'200.00	1'406'557.55	2'678'536.14
Nettoergebnis		54'948.63		170'000.00		102'556.01
Rechtsprechung	48'949.30	999'029.50	46'300.00	1'048'900.00	51'071.30	1'304'001.54
Nettoergebnis		12'285.00		10'000.00		7'180.00
Allgemeines Rechtswesen	1'038'921.08	36'664.30	1'028'500.00	36'300.00	1'015'621.71	43'891.30
Nettoergebnis		301'063.08		234'300.00		273'325.89
Feuerwehr	593'573.42	737'858.00	585'300.00	794'200.00	441'809.83	742'295.82
Nettoergebnis		44'967.40		58'000.00		52'896.50
Verteidigung	254'032.80	548'606.02	195'000.00	527'300.00	231'122.10	388'913.33
Nettoergebnis		24'002.85		2'500.00		31'687.95
		230'029.95		192'500.00		199'434.15
2 BILDUNG						
Nettoergebnis	24'506'595.65	1'293'563.59	23'219'100.00	1'236'400.00	23'227'564.17	1'135'490.81
Obligatorische Schule	22'648'533.28	23'213'032.06	20'909'500.00	21'982'700.00	18'371'309.30	22'092'073.36
Nettoergebnis		1'182'807.19		1'092'900.00		986'360.81
Sonderschulen	1'677'320.60	21'465'726.09	2'111'300.00	19'816'600.00	4'676'875.29	17'384'948.49
Nettoergebnis		36'436.00		58'100.00		90'211.00
Übriges Bildungswesen	180'741.77	1'640'884.60	198'300.00	2'053'200.00	179'379.58	4'586'664.29
Nettoergebnis		74'320.40		85'400.00		58'919.00
		106'421.37		112'900.00		120'460.58
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT						
Nettoergebnis	4'821'874.44	1'906'707.19	4'568'500.00	1'681'900.00	4'756'145.07	1'889'194.61
		2'915'167.25		2'886'600.00		2'866'950.46

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31	Kulturerbe Nettoergebnis	2'000.00	2'000.00	6'000.00	6'000.00	244.55	244.55
32	Kultur, übriges Nettoergebnis	398'525.46	22'715.19	427'300.00	27'300.00	464'545.41	22'857.31
34	Sport und Freizeit Nettoergebnis	4'421'348.98	375'810.27	4'135'200.00	400'000.00	4'291'355.11	441'688.10
4	GESUNDHEIT	18'423'549.72	12'757'914.17	16'708'700.00	12'481'300.00	16'496'128.75	11'759'998.51
	Nettoergebnis		5'665'635.55		4'227'400.00		4'736'130.24
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime Nettoergebnis	16'663'207.92	12'742'157.02	15'048'600.00	12'478'600.00	14'889'387.13	11'703'274.01
42	Ambulante Krankenpflege Nettoergebnis	1'565'267.85	3'921'050.90	1'437'800.00	2'570'000.00	1'425'108.55	3'186'113.12
43	Gesundheitsprävention Nettoergebnis	60'272.70	1'552'085.70	65'600.00	1'437'800.00	56'578.30	1'377'259.05
49	Gesundheitswesen, übriges Nettoergebnis	134'801.25	57'697.70	156'700.00	62'900.00	125'054.77	2'575.00
			134'801.25		156'700.00		54'003.30
5	SOZIALE SICHERHEIT	14'688'920.13	7'530'439.12	15'978'100.00	7'559'300.00	13'981'376.41	6'430'876.08
51	Krankheit und Unfall Nettoergebnis	473'633.95	7'158'481.01	570'000.00	8'418'800.00	439'056.00	7'550'500.33
52	Invaldität Nettoergebnis	2'777'146.25	5'639.00	2'645'000.00	570'000.00	5939.09	444'995.09
53	Alter und Hinterlassene Nettoergebnis	3'790'747.10	780'289.35	3'816'400.00	765'000.00	2'548'829.46	1'845'599.66
54	Familie und Jugend Nettoergebnis	2'882'192.45	2'666'746.95	2'786'800.00	2'696'800.00	3'472'858.00	703'229.80
55	Arbeitslosigkeit Nettoergebnis	121'539.45	1'124'000.15	55'000.00	1'119'600.00	2'664'070.75	2'464'694.40
57	Sozialhilfe und Asylwesen Nettoergebnis	4'640'276.33	2'775'478.27	6'099'900.00	2'714'800.00	4'856'062.20	1'008'163.60
			121'539.45		50'000.00		138'312.39
			2'170'586.69		5'000.00		2'525'758.36

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
59	3'384.60	2'469'689.64	5'000.00	3'809'400.00	500.00	3'318'787.66
		3'384.60		5'000.00		500.00
6	3'149'203.87	688'587.10	3'165'800.00	746'300.00	3'083'089.06	471'396.36
		2'460'616.77		2'419'500.00		2'611'692.70
61	1'718'586.37	659'022.10	1'654'100.00	705'300.00	1'705'556.61	440'211.36
		1'059'564.27		948'800.00		1'265'345.25
62	1'430'617.50	29'565.00	1'511'700.00	41'000.00	1'377'532.45	31'185.00
		1'401'052.50		1'470'700.00		1'346'347.45
7	5'932'376.90	4'906'191.29	6'265'500.00	5'104'400.00	5'744'348.66	4'792'884.27
		1'026'185.61		1'161'100.00		951'464.39
71	1'867'524.06	1'844'494.71	1'860'800.00	1'830'800.00	1'809'117.48	1'783'904.28
		23'029.35		30'000.00		25'213.20
72	1'711'098.40	1'711'098.40	1'947'000.00	1'947'000.00	1'717'841.91	1'717'841.91
73	1'325'761.83	1'324'613.98	1'317'200.00	1'315'700.00	1'267'688.58	1'265'995.53
		1'147.85		1'500.00		1'693.05
74	334'058.00		407'600.00		363'371.85	
75	60'898.60	334'058.00	71'500.00	407'600.00	52'315.84	363'371.85
77	480'712.60	60'898.60	462'500.00	71'500.00	394'997.20	52'315.84
79	152'323.41	25'984.20	198'900.00	10'900.00	139'015.80	25'142.55
		454'728.40		451'600.00		369'854.65
		152'323.41		198'900.00		139'015.80
8	153'136.00	1'262'012.00	162'300.00	953'200.00	136'861.00	1'119'057.35
81	1'108'876.00		790'900.00		982'196.35	
	96'884.80		105'500.00		93'486.15	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis		96'884.80		105'500.00		93'486.15
82 Forstwirtschaft	42'603.15	6'277.30	30'900.00	2'500.00	29'269.50	1'824.00
Nettoergebnis		36'325.85		28'400.00		27'445.50
83 Jagd und Fischerei		656.00	300.00	700.00		656.00
Nettoergebnis	656.00		400.00		656.00	
85 Industrie, Gewerbe, Handel	13'648.05	13'648.05	25'600.00		14'105.35	
Nettoergebnis				25'600.00		14'105.35
86 Banken und Versicherungen	1'047'450.70	1'047'450.70		750'000.00	914'996.35	914'996.35
Nettoergebnis			750'000.00			
87 Brennstoffe und Energie	207'628.00	207'628.00		200'000.00	201'581.00	201'581.00
Nettoergebnis	207'628.00		200'000.00		201'581.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	3'931'618.78	52'126'216.76	2'428'400.00	49'333'200.00	8'861'866.78	55'301'832.36
Nettoergebnis	48'194'597.98		46'904'800.00		46'439'965.58	
91 Steuern	270'456.22	44'554'196.88	235'000.00	38'997'000.00	171'712.83	48'266'264.55
Nettoergebnis	44'283'740.66		38'762'000.00		48'094'551.72	
93 Finanz- und Lastenausgleich	7'032'198.00	7'032'198.00		9'981'000.00	6'659'723.00	6'659'723.00
Nettoergebnis	7'032'198.00		9'981'000.00		6'659'723.00	
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	196'231.79	475'529.98	217'500.00	343'300.00	185'696.04	303'608.41
Nettoergebnis	279'298.19		125'800.00		117'912.37	
97 Rückverteilungen		12'264.20		5'000.00		14'880.05
Nettoergebnis	12'264.20		5'000.00		14'880.05	
99 Nicht aufgeteilte Posten	3'464'930.77	52'027.70	1'975'900.00	6'900.00	8'504'457.91	57'356.35
Nettoergebnis		3'412'903.07		1'969'000.00		8'447'101.56
Gesamtergebnis	84'238'538.13	84'238'538.13	80'890'800.00	80'890'800.00	84'642'324.88	84'642'324.88
	84'238'538.13	84'238'538.13	80'890'800.00	80'890'800.00	84'642'324.88	84'642'324.88

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)						
0 Allgemeine Verwaltung	121'070.20	0.00	150'000.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	19'791.70	0.00	0.00	0.00	388'709.07	0.00
2 Bildung	387'526.60	0.00	435'000.00	0.00	351'331.80	1'469.10
3 Kultur, Sport und Freizeit	319'445.05	13'300.00	280'000.00	0.00	2'746'606.26	0.00
4 Gesundheit	379'060.85	0.00	710'000.00	0.00	17'225.95	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	42'000.00	18'480.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	891'472.58	422'160.00	1'560'000.00	0.00	2'265'898.40	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'319'926.07	904'531.74	5'280'000.00	850'000.00	4'080'984.70	1'277'605.62
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	4'438'293.05	1'339'991.74	8'415'000.00	850'000.00	9'892'756.18	1'297'554.72
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		3'098'301.31		7'565'000.00		8'595'201.46
Total	4'438'293.05	4'438'293.05	8'415'000.00	8'415'000.00	9'892'756.18	9'892'756.18

Investitionsrechnung

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Investitionen mit Abweichungen ab Fr. 100'000 werden aufgeführt und mit Erläuterungen ergänzt.

0

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaussgaben Rechnung 2023 Fr. 121'070.20
 Nettoaussgaben Budget 2023 Fr. 150'000.00

Konto Rechnung 2023 Budget 2023 Differenz
 0290 keine

1

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Nettoaussgaben Rechnung 2023 Fr. 19'791.70
 Nettoaussgaben Budget 2023 Fr. 0.00

Konto Rechnung 2023 Budget 2023 Differenz
 1110 keine

2

BILDUNG

Nettoausgaben Rechnung 2023 Fr. 387'526.60
Nettoausgaben Budget 2023 Fr. 435'000.00

Konto 2170 Rechnung 2023 Budget 2023 Differenz
keine

3

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoausgaben Rechnung 2023 Fr. 306'145.05
Nettoausgaben Budget 2023 Fr. 280'000.00

Konto 3415 Rechnung 2023 Budget 2023 Differenz
5030.00 141'782.70 0.00 141'782.70
Fussballplätze Weihermatt und Chiösterli
Umsetzung des Fussballplatzes: Die Schlussrechnungen für das Projekt sind erst im Jahr 2023 verbucht worden.

4

GESUNDHEIT

Nettoausgaben Rechnung 2023 Fr. 379'060.85
 Nettoausgaben Budget 2023 Fr. 710'000.00

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
4121				Alterszentrum Weihermatt
5040.00	110'997.25	350'000.00	-239'002.75	Umbau Doppelzimmer in Einzelzimmer: Wegen Ressourcenknappheit (Architekten, Ingenieure, Handwerker) konnte im Jahr 2023 nur 1 Zimmer realisiert werden. Das zweite Zimmer wird im Jahr 2024 umgesetzt.
5040.00	0.00	180'000.00	-180'000.00	Ersatz gewerbliche Kälte: Wegen Ressourcenknappheit (Architekten, Ingenieure, Handwerker) und technischen Abklärungen war keine Umsetzung im Jahr 2023 möglich. Die Umsetzung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

5

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoausgaben Rechnung 2023 Fr. 0.00
 Nettoausgaben Budget 2023 Fr. 0.00

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
				keine

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoausgaben Rechnung 2023 Fr. 469'312.58
 Nettoausgaben Budget 2023 Fr. 1'560'000.00

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
6150				Gemeindestrassen
5010.00	662'239.63	0.00	662'239.63	Bachstrasse (Abschnitt Mühlegasse bis Durchlauf Birmensdorferstrasse/Hochwasserschutz Schäflibach): Der Strassenbau, insbesondere der Einbau des Deckbelages, hat sich vom Jahr 2022 ins Jahr 2023 verschoben.
5010.00	0.00	200'000.00	-200'000.00	Uitikonstrasse (Weihermattstrasse bis Bahnübergang): Aufgrund der Aufnahme des Projektes ins Agglomerationsprogramm der 5. Generation gibt es eine zeitliche Verschiebung (Start Projektierung 2024).
5010.00	0.00	300'000.00	-300'000.00	Dorfstrasse (inkl. Strassenraumgestaltung): Aufgrund der Aufnahme des Projektes ins Agglomerationsprogramm der 5. Generation gibt es eine zeitliche Verschiebung (Start Projektierung 2024).
5010.00	0.00	400'000.00	-400'000.00	Bergstrasse (Bahnübergang bis Kreisel Feldegg): Aufgrund der Aufnahme des Projektes ins Agglomerationsprogramm der 5. Generation gibt es eine zeitliche Verschiebung (Start Projektierung 2025).
5010.00	0.00	180'000.00	-180'000.00	Sanierung Fussweg im Embri: Projekt wurde aus Ressourcengründen in die Jahre 2027/2028 verschoben.
5010.00	0.00	230'000.00	-230'000.00	Sanierung Tunnelgarage Zentrumsstrasse: Aufgrund von Verzögerungen im Projekt wurde die Umsetzung auf das Jahr 2024 verschoben.
6300.00	-422'160.00	0.00	-422'160.00	Birmensdorfer-/Feldstrasse (Sanierung/Redimensionierung): Beitrag des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm.

7

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoeinnahmen Rechnung 2023 Fr. 1'415'394.33
 Nettoausgaben Budget 2023 Fr. 4'430'000.00

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
7101				Wasserversorgung
5030.00	627.76	270'000.00	-269'372.24	Netzzusammenschluss Notleitung Dietikon: Infolge Nachrüstung der Notstromversorgung im Pumpwerk Schönenwerd ist dieses Projekt nicht mehr notwendig.
5030.00	441'189.20	50'000.00	391'189.20	Reservoir Weid, Innenverrohrung: Die abschliessende Ausführung des Projektes wurde vom Jahr 2022 in das Jahr 2023 verschoben.
5030.00	235'862.90	550'000.00	-314'137.10	Digitale Wasserablesung 1. Etappe: Mangels personeller Ressourcen wurde das Projekt etappiert. Die zweite Etappe wird im Jahr 2024 ausgeführt.
5030.00	215'693.08	70'000.00	145'693.08	GWL - Inv.-Beitrag Stufenpumpwerk Buechhoger: Die abschliessende Ausführung des Projektes wurde vom Jahr 2022 in das Jahr 2023 verschoben.
5030.00	0.00	115'000.00	-115'000.00	GWL - Inv.-Beitrag Transportleitung Etappe 1 (Steinacker- bis Schönenwerdstrasse): Das Projekt wird im Zuge eines Strassenprojektes der Stadt Schlieren ausgeführt. Das Projekt der Stadt Schlieren wurde in die Jahre 2024/2025 verschoben.
5030.00	257'075.07	0.00	257'075.07	Versorgung unteres Reppischtal - Umlegung Wasserleitung: Die Ausführung des Projektes wurde vom Jahr 2022 in das Jahr 2023 verschoben, da die Planung und Bewilligung des Projektes aufgrund vieler involvierter kantonaler und nationaler Fachstellen mehr Zeit als angenommen beanspruchte.
5030.00	0.00	770'000.00	-770'000.00	Schürhofweg - Kleibersmätteli, Ersatz Asbestleitung: Das Projekt wurde ins Jahr 2026 verschoben.
5030.00	210'377.48	0.00	210'377.48	Ersatz Wasserleitung Reppischtal (bei Siedlung Waffenplatz): Der Wasserleitungsersatz erfolgt im Zuge eines Strassenprojektes des Kantons (Waffenplatz). Die Ausführung des Projektes wurde durch den Kanton ins Jahr 2023 verschoben.
5030.00	0.00	150'000.00	-150'000.00	Spitalstrasse, Steinacker- bis Schönenwerdstrasse: Der Baubeginn des Projektes hat sich auf Januar 2024 verzögert.
5060.00	0.00	220'000.00	-220'000.00	Ersatzanschaffung Fahrzeug Lindner: Beschaffung wurde ins Jahr 2024 verschoben.
6370.00	-284'950.00	-400'000.00	115'050.00	Wasser-Anschlussgebühren: Verschiebung der Einnahmen auf Folgejahre aufgrund verzögerter Bauabschlüsse, Gebäudeschätzungen und Schlussabrechnungen.

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
7201			
5030.00	0.00	100'000.00	-100'000.00
			Abwasserbeseitigung
			Bergstrasse (Bahnübergang bis Kreisel Feldegg): Aufgrund der Aufnahme des Projektes ins Agglomerationsprogramm der 5. Generation gibt es eine zeitliche Verschiebung (Start Projektierung 2025).
5030.00	0.00	220'000.00	-220'000.00
			Sanierung Fussweg im Embri: Projekt wurde aus Ressourcengründen in die Jahre 2027/2028 verschoben.
5030.00	0.00	500'000.00	-500'000.00
			Schürhofweg (Im Grüt bis Jakob-Schälchli-Strasse): Projekt wurde wegen fehlender Ressourcen in die Jahre 2024/2025 verschoben.
5030.00	0.00	365'000.00	-365'000.00
			Birmensdorferstrasse (GEP-Massnahme 2023 ausserhalb Strassenprojekte): Massnahmen konnten infolge fehlender Ressourcen nicht umgesetzt werden.
5030.00	0.00	145'000.00	-145'000.00
			Tyslimatt (entlang Stockackerbach) (GEP-Massnahme 2023 ausserhalb Strassenprojekte): Massnahmen konnten infolge fehlender Ressourcen nicht umgesetzt werden.
5030.00	0.00	135'000.00	-135'000.00
			Sanierung Kanal GWSZ Dietikon: Massnahmen wurden ins Jahr 2024 verschoben. Anteil Urdorf geringer als ursprünglich budgetiert.
6370.00	-376'520.99	-450'000.00	73'479.01
			Abwasser-Anschlussgebühren: Verschiebung der Einnahmen auf Folgejahre aufgrund verzögerter Bauabschlüsse, Gebäudeschätzungen und Schlussabrechnungen.

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
7410			
5020.00	17'666.20	250'000.00	-232'333.80
			Gewässerunterhalt und -verbauungen
			Rückhaltebecken Allmend und Illismoos: Aufgrund diverser Abklärungen ist die Projektierung zeitlich ca. 1 Jahr nach hinten gerückt.
5020.00	424'148.85	0.00	424'148.85
			Bachstrasse/Mühlegasse bis DL Birmensdorferstrasse (HWS Schäflibach): Die Wasserbauarbeiten wurden noch im Jahr 2022 baulich abgeschlossen, die Schlussrechnung ist jedoch im Jahr 2023 eingetroffen.
5020.00	22'846.45	150'000.00	-127'153.55
			Sanierung Schäflibach (Grenze Dietikon), 4. Etappe: Vorerst nur Umsetzung des Vorprojekts. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt voraussichtlich zusammen mit der Stadt Dietikon in den Jahren 2025/2026.
6300.00	-243'060.75	0.00	-243'060.75
			Schäflibach, Abschnitt Zwischenbächen - Lips-Areal: Die Abrechnung der Subventionen des Bundes wurde ursprünglich für das Jahr 2020 erwartet. Aufgrund von Verzögerungen bei der Bauabrechnung und dem zu erarbeitenden Notfallkonzept konnte diese bislang nicht erfolgen. 2022 erfolgte deshalb eine Teilzahlung. Die finale Abrechnung ist im Jahr 2023 verbucht.

9

FINANZVERMÖGEN

Nettoeinnahmen Rechnung 2023
Nettoeinnahmen Budget 2023

Fr. 0.00
Fr. 0.00

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	
9630				keine
7700.00	177'348.00	0.00	177'348.00	Verkauf Land, Mutation Birrnsdorfstrasse/Feldstrasse: Übertragung von realisiertem Gewinn in die Erfolgsrechnung aus Landmutationen aufgrund Verschmälerung Fahrbahn bei Sanierung
8000.00	-177'348.00	0.00	-177'348.00	Verkauf Land, Mutation Birrnsdorfstrasse/Feldstrasse: Verkaufserlös Grundstücke durch Landmutationen infolge Verschmälerung Fahrbahn bei Sanierung

Bilanz

	01.01.2023	31.12.2023
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	10'927'214.13	14'990'699.07
101 Forderungen	10'911'688.98	12'263'001.60
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	14'590'154.52	14'161'987.82
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	64'193.00	81'097.00
Umlaufvermögen	36'493'250.63	41'496'785.49
107 Langfristige Finanzanlagen	923'000.00	923'000.00
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	4'974'251.50	5'016'451.50
Anlagevermögen Finanzvermögen*	5'897'251.50	5'939'451.50
Total Finanzvermögen	42'390'502.13	47'436'236.99
140 Sachanlagen VV	58'793'606.31	58'637'179.55
142 Immaterielle Anlagen	918'505.47	943'977.17
144 Darlehen	42'000.00	42'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	3'439'755.60	3'439'755.60
146 Investitionsbeiträge	225'117.75	213'852.00
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	63'418'985.13	63'276'764.32
Total Verwaltungsvermögen	63'418'985.13	63'276'764.32
Total Aktiven	105'809'487.26	110'713'001.31
* Total Anlagevermögen	69'316'236.63	69'216'215.82

Bilanz

	01.01.2023	31.12.2023
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	18'818'947.46	15'973'956.41
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	148'096.13
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	3'060'272.07	2'093'109.53
205 Kurzfristige Rückstellungen	529'252.00	577'831.00
Kurzfristiges Fremdkapital	22'408'471.53	18'792'993.07
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	15'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	2'752'116.15	2'731'815.00
Langfristiges Fremdkapital	12'752'116.15	17'731'815.00
Total Fremdkapital	35'160'587.68	36'524'808.07
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5'804'172.70	5'930'563.29
291 Fonds im Eigenkapital	50'000.00	50'000.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	5'854'172.70	5'980'563.29
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
296 Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	64'794'726.88	68'207'629.95
Zweckfreies Eigenkapital	64'794'726.88	68'207'629.95
Total Eigenkapital	70'648'899.58	74'188'193.24
Total Passiven	105'809'487.26	110'713'001.31

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnungsprüfung 2023

der politischen Gemeinde Urdorf

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der politischen Gemeinde Urdorf, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen für das am 31.12.2023 abgeschlossene Rechnungsjahr, geprüft.

Verantwortung der Vorstehererschaft

Die Vorstehererschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorstehererschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Revipro AG
Zimmerbergstrasse 10 | 8800 Thalwil
www.revipro.ch



Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

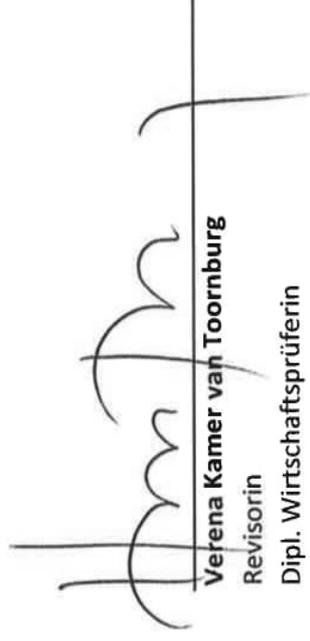
Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Thalwil,
04.04.2024

Revipro AG



Sibylle Vonaesch
Leitende Revisorin
Dipl. Wirtschaftsprüferin



Verena Kamer van Toornburg
Revisorin
Dipl. Wirtschaftsprüferin

Kennzahlen per 31.12.2023:

Bilanzsumme:	CHF 110'713'001.31
Bilanzüberschuss:	CHF 68'207'629.95
Jahresergebnis:	CHF 3'412'903.07

Revipro AG
Zimmerbergstrasse 10 | 8800 Thalwil
www.revipro.ch



Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Urdorf in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 22. April 2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	80'825'635.06
	<u>Gesamtertrag</u>	Fr.	84'238'538.13
	<u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	3'412'903.07
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'438'293.05
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	1'339'991.74
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	- 3'098'301.31
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	265'447.00
	<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	Fr.	265'447.00
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	Fr.	-
Bilanz	<u>Bilanzsumme</u>	Fr.	110'713'001.31

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 68'207'629.95.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Urdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Urdorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Urdorf, 2. Mai 2024

Rechnungsprüfungskommission Urdorf

Präsident



Emanuele Agustoni

Aktuar



Marco Menger

2 Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

"Mehrwertausgleich"

Die Vorlage in Kürze

Das Raumplanungsgesetz verlangt von den Kantonen, dass sie erhebliche planungsbedingte Vorteile – so genannte Mehrwerte – mindestens bei Einzonungen ausgleichen. Der Kantonsrat verabschiedete am 28. Oktober 2019 das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz (MAG), das diese bundesrechtlichen Vorgaben mit dem kantonalen Mehrwertausgleich umsetzt und zudem den Gemeinden die Möglichkeit einräumt, auch bei Um- und Aufzonungen eine kommunale Abgabe zu erheben. Die ausführende Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) wurde am 30. September 2020 vom Regierungsrat erlassen. MAG und MAV regeln den Ausgleich von planungsbedingten Vorteilen bei Ein-, Um- und Aufzonungen und traten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Gemeinden können in der Folge entscheiden, ob sie eine kommunale Mehrwertabgabe einführen möchten. Der Verzicht ist gestützt auf die jüngste Gesetzgebung der eidgenössischen Räte wieder möglich. Möchte eine Gemeinde eine kommunale Mehrwertabgabe auf planungsbedingten Vorteilen (Mehrwerten) erheben, braucht es vor dem Vollzug eine entsprechende Vorschrift in der kommunalen Bauordnung (BauO). Wenn sich eine Gemeinde für eine Einführung des Mehrwertausgleichs entscheidet, fliessen die Abgaben in den kommunalen Fonds und stehen anschliessend zur Verfügung, um den öffentlichen Raum zu gestalten. Dies kann

die Gestaltung von Parks und Grünanlagen umfassen wie auch die Verbesserung des Lokalklimas oder das Erstellen von sozialen Infrastrukturen, wie beispielsweise soziale Treffpunkte oder ausser-schulische Einrichtungen. Das zu erlassende Fondsreglement bildet die Rechtsbasis dafür. Der alternative Ausgleich mittels städtebaulicher Verträge, welche Sachleistungen anstelle einer monetären Abgabe definieren, ist nur mit der Einführung des Mehrwertausgleichs zulässig.

Der Gemeinderat Urdorf beantragt mit der vorliegenden Teilrevision der Bau- und Zonenordnung die Einführung eines Mehrwertausgleichs mit einem Abgabesatz von 40 % und einer Freifläche von 2'000 m². Damit wird ein gerechter Ausgleich zwischen den Planungs-Mehrwerten der begünstigten Grundeigentümer und der daraus resultierenden Belastung des Gemeindehaushaltes und der Bevölkerung Rechnung getragen. Die Mehrwertabgabe soll, im Sinne der Wesentlichkeit, vor allem bei grösseren Vorhaben zum Zuge kommen. Daher wird die grösstmögliche Freifläche beantragt. Der Gemeinderat Urdorf möchte die Mehrwertabgaben insbesondere bei grösseren Gebieten in Form von städtebaulichen Verträgen ausgleichen. Dabei können die betroffenen Grundeigentümer gemeinsam mit der Gemeinde zweckdienliche Sachleistungen anstelle einer monetären Abgabe definieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024, die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung "Mehrwertausgleich" und das Fondsreglement vom 8. April 2024 festzusetzen und ihn zu ermächtigen, Abänderungen an der Revisionsvorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder als formelle Änderungen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen.

Urdorf, 22. April 2024

Gemeinderat Urdorf

Gemeindepräsidentin



Sandra Rottensteiner

Gemeindeschreiber



Patrick Müller



2 Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

"Mehrwertausgleich"

Die Vorlage im Detail

Ausgangslage:

Im Januar 2021 sind das Gesetz und die Verordnung zum Mehrwertausgleich (MAG) im Kanton Zürich in Kraft getreten. Damit setzte der Kanton Zürich die bundesrechtliche Vorgabe aus dem Raumplanungsgesetz (RPG) um. Nun haben die Zürcher Gemeinden die Möglichkeit, in ihren Bau- und Zonenordnungen (BZO) die Mehrwertabgabe zu regeln.

Ein Verzicht auf einen Mehrwertausgleich für Auf- und Umzonungen widersprach bis vor Kurzem nach Auffassung des Bundesgerichts (insbesondere Fall Meikirch) dem RPG. So wurde festgehalten, dass die Kantone resp. die Gemeinden nicht auf einen Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen verzichten dürfen. Dies wurde im Kreisschreiben der kantonalen Baudirektion vom 23. Juni 2022 bestätigt.

Der Ständerat hat in der Herbstsession 2023 auf die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichts reagiert und sich für eine Präzisierung von Art. 5 RPG ausgesprochen, wonach sich die Mindestanforderungen für die Erhebung von Mehrwertabgaben nach den Absätzen 1^{bis} bis 1^{sexies} richten und bei Einzonungen eine Abgabe von mindestens 20 % zu erheben ist. Dies mit dem Ziel klarzustellen, dass nur bei Einzonungen, nicht aber bei Auf- und Umzonungen zwingend eine Mehrwertabgabe erhoben werden muss. Das Datum des Inkrafttretens des RPG ist noch nicht bekannt. Gemäss Kreisschreiben der Zürcher Baudirektion, Amt für Raumentwicklung (ARE), vom 11. März 2024 kann das neue Recht zur Regelung herangezogen werden. Es ist somit im Kanton Zürich wieder zulässig, auf eine kommunale Mehrwertabgabe zu verzichten. Ein solcher Verzicht ist in der Bau- und Zonenordnung ebenso festzuhalten.

Beim Entscheid für eine Einführung einer kommunalen Mehrwertabgabe legen die Gemeinden in ihrer Bau- und Zonenordnung den Abgabesatz und die Freifläche fest, welche einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet gelten. Dadurch soll ein angemessener Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen entstehen, gewährleistet werden. Ein Abgabesatz von wenigen Prozenten ist aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben und Rechtsprechung daher voraussichtlich nicht bundesrechtskonform. Bislang hat keine Gemeinde einen Abgabesatz unter 20 % eingeführt. Der Maximalsatz ist bei 40 % definiert. Die Grösse der Freifläche kann zwischen 1'200 m² und 2'000 m² betragen. Grundstücke, deren Fläche kleiner als der gewählte Wert ist, sind von der kommunalen Mehrwertabgabe befreit, sofern der durch eine Planungsmassnahme generierte Mehrwert den Betrag von Fr. 250'000.00 nicht übersteigt. Bei der kommunalen Abgabe wird der Abgabesatz auf den um Fr. 100'000.00 gekürzten Mehrwert angewendet. Die Mehrwertabgabe soll gezielt bei grösseren Bauvorhaben zur Anwendung kommen.

Situation in Urdorf:

Jene Gemeinden, die keine kommunale Regelung in ihrer BZO festgesetzt haben, dürfen keine Mehrwertabgabe erheben, bis sie ihre eigene BZO revidiert haben. Dies gilt auch für eine Mehrwertabgabe im Rahmen von städtebaulichen Verträgen, da auch diese mit Inkrafttreten des MAG eine Festlegung in der BZO erfordern. Aufgrund dieser neuen gesetzlichen Vorgabe gilt es, die BZO zu ergänzen.

Die Gemeinde Urdorf revidiert derzeit die Nutzungsplanung gesamthaft. Dafür wurde mit dem kommunalen Richtplan die Grundlage für die zukünftige Ortsplanung geschaffen. Die Gesamtrevision wird den Stimmberechtigten voraussichtlich im Herbst/Winter 2025 zur Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vorgelegt. Aufgrund der vielen laufenden Siedlungsentwicklungen bei grösseren Grundstücken, bei welchen Planungsmehrwerte entstehen, wird die erforderliche Änderung der BZO in einem eigenständigen Verfahren (Teilrevision) vorgezogen. Die vorliegende Teilrevision schafft die Grundlage für die Erhebung einer kommunalen Mehrwertabgabe sowie den Abschluss von städtebaulichen Verträgen.

Inhaltliches zur Mehrwertabgabe:

Zweck der Mehrwertabgabe:

Auf der Basis der Mehrwertabgabe gilt es die richtige Entwicklung am richtigen Ort zu ermöglichen. Bei der Gesetzesvorlage des MAG geht es zusammenfassend darum, dass Grundstücke bei Ein-, Auf- oder Umzonungen eine Wertsteigerung erfahren. Die so ausgelösten Mehrwerte entstehen einzig aufgrund von staatlichem Handeln. Gleichzeitig ziehen die Planungsmassnahmen in der Regel Kosten für Erschliessung und andere öffentliche Infrastrukturen nach sich, welche von der öffentlichen Hand und damit durch die Steuerzahlenden finanziert werden. Mit der Mehrwertabgabe wird ein Teil des entstandenen Mehrwerts abgeschöpft, um die Kosten der öffentlichen Hand auszugleichen. Für die Verwendung der Erlöse aus der Mehrwertabgabe wird ein zweckgebundener Fonds eingerichtet. Für das MAG sind zwei Arten der Mehrwertabgabe vorgesehen: Die kantonale und die kommunale Mehrwertabgabe.

Kantonale Mehrwertabgabe:

Bei der Einzonung von Nicht-Bauland (z.B. Landwirtschaftsland) oder der Umzonung einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in eine Bauzone, wird durch den Kanton eine Mehrwertabgabe von 20 % des Mehrwerts erhoben. Diese kantonale Abgabe gilt unabhängig davon, ob die Gemeinde eine kommunale Abgabe einführt. Keine kantonalen Abgaben fallen bei Auf- oder anderen Umzonungen an.

Kommunale Mehrwertabgabe:

Gemäss MAG regeln die Gemeinden den Ausgleich von erheblichen planungsrechtlichen Vor- und Nachteilen, die durch Auf- und Umzonungen entstehen, in ihrer BZO. Das MAG sieht folgende Eckpunkte vor:

- Die Gemeinde legt eine Freifläche zwischen 1'200 m² bis 2'000 m² fest, die vom Mehrwertausgleich befreit ist.
- Die Gemeinde kann die Erhebung der Abgabe von 20 % bis höchstens 40 % des um Fr. 100'000.00 gekürzten Mehrwerts vorsehen.
- Kosten im Zusammenhang mit Planungsverfahren, die massgeblich zur Verbesserung der Siedlungsqualität beitragen, werden vom ausgleichspflichtigen Mehrwert abgezogen.
- Beträgt der mutmassliche Mehrwert von Grundstücken, die gemäss Art. 19 Abs. 2 MAG (Freifläche) von der Mehrwertabgabe befreit waren, mehr als Fr. 250'000.00, wird der Mehrwert trotzdem bemessen.
- Der Ausgleich kann mittels städtebaulicher Verträge geregelt werden und dabei von der aufgrund des Mehrwerts geschuldeten Abgabe abweichen.

Bemessung der Mehrwertabgabe:

Seit dem 1. März 2021 steht den Gemeinden mit der Online-Plattform "Elektronischer Mehrwertausgleich (eMWA)" ein Instrumentarium der Baudirektion zur Ermittlung von planungsbedingten Mehrwerten bei Ein-, Um- und Aufzonungen zur Verfügung.

Fälligkeit:

Sofern ein Baugrundstück abgabepflichtig ist, wird die Mehrwertabgabe mit der Baufreigabe oder der Rechtskraft einer nachträglichen Baubewilligung fällig. Geringfügige bauliche Massnahmen lösen die Fälligkeit nicht aus.

Ausgleichsfonds, Verwendung der kommunalen Mehrwertabgabe:

Die Erträge aus dem kommunalen Mehrwertausgleich fliessen, sofern keine städtebaulichen Verträge und damit Sachleistungen zum Einsatz kommen, in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds. Die Fondsmittel werden für kommunale Planungsmassnahmen gemäss Art. 3 Abs. 3 RPG verwendet. Demnach sind Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen. Insbesondere sollen:

- Wohn- und Arbeitsgebiete einander zweckmässig zugeordnet sein und schwergewichtig an Orten geplant werden, die auch mit dem öffentlichen Verkehr angemessen erschlossen sind;
- Massnahmen getroffen werden zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsfläche;
- Wohngebiete vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen möglichst verschont werden;
- Rad- und Fusswege erhalten und geschaffen werden;
- günstige Voraussetzungen für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sichergestellt sein;
- Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten.

Mehrwertabgabe aus Sicht der Grundstückgewinnsteuer:

Die politischen Gemeinden erheben im Kanton Zürich die Grundstückgewinnsteuer. Der Steuerbestand liegt in Handänderungen von Grundstücken oder Anteilen an Grundstücken. Die Grundstückgewinnsteuer fällt jedoch nur bei einem Verkauf an, während die Mehrwertabgabe zum Zeitpunkt der Um-, Auf- oder Einzonungen entsteht und bei einer späteren Veräusserung oder Überbauung des Grundstücks fällig wird. Der Grundstückgewinn ist die Differenz zwischen Erlös und Anlagekosten und nicht gleichbedeutend mit dem Mehrwert infolge einer Planungsmassnahme. Durch wertvermehrnde und anrechenbare Aufwendungen in der massgebenden Besitzdauer reduziert sich der Grundstückgewinn. In der Regel sind bei Handänderungen von unbebautem Bauland nur geringe wertvermehrnde oder anrechenbare Aufwendungen abzugsfähig, weshalb sich der Gewinn mehrheitlich aus der Differenz zwischen Erlös und Erwerbspreis ergibt.

Der in Zukunft zu leistende Mehrwertausgleich kann bei der Bemessung allfälliger Grundstückgewinnsteuern als Teil der Aufwendungen vom Grundstückgewinn abgezogen werden (§ 28 lit. b Mehrwertausgleichsgesetz / § 221 Abs. 1 lit. f StG ZH). Erste Grobschätzungen des Steueramtes der Stadt Zürich resp. des Kantons Zürich betreffend diesen Ertragsausfall zeigen, dass sich die jährlichen Erträge der Gemeinden aus der Grundstückgewinnsteuer bei einem Mehrwertausgleich von zum Beispiel 20 % um durchschnittlich circa 2 % verringern. Die Abgabe wird aufgrund des Mehrwertausgleichs nicht direkt von der Grundstückgewinnsteuer abgezogen, sondern kann als abzugsfähige Aufwendung bei einem Verkauf angerechnet werden. Weiter wird der ausgleichspflichtige Mehrwert nicht von der Grundstückgewinnsteuer ausgenommen, sondern nur die bezahlte Mehrwertabgabe. Der geleistete Mehrwertausgleich kann bei der Grundstückgewinnsteuer als anrechenbare Aufwendung geltend gemacht werden. Dadurch wird der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer reduziert.

Anpassungen in der Bau- und Zonenordnung:

Gemäss revidiertem kommunalem Richtplan (rechtskräftig seit 17. November 2023) steht die Siedlungsentwicklung nach innen im Fokus, weshalb bei Auf- und Umzonungen Planungsmehrwerte entstehen. Allerdings steigen bei einer Innenverdichtung auch die Planungskosten für die öffentliche Hand und auch die vorhandene öffentliche Infrastruktur muss teilweise angepasst werden. Innenverdichtung wird von der Bevölkerung aber nur dann akzeptiert, wenn sie nicht zu Lasten der Qualitäten der öffentlichen Räume geht. Der Mehrwertausgleich sorgt hier für den nötigen Ausgleich, indem die Nutzniesserinnen von Auf- und Umzonungen einen Teil dieser Kosten durch den besagten Mehrwertausgleich übernehmen.

Der Gemeinderat hat sich umfassend mit der Thematik der Mehrwertabgabe auseinandergesetzt und die Einführung der Mehrwertabgabe beschlossen. Dabei hat er auch die Eckwerte festgelegt. So wurde die Freifläche auf 2'000 m² und der Abgabesatz auf 40 % des um Fr. 100'000.00 gekürzten Mehrwerts beschlossen.

Aufgrund der vielen laufenden und anstehenden Siedlungsentwicklungen auf grösseren Grundstücken, teilweise im Rahmen von privaten Gestaltungsplänen, welche zu Planungsvorteilen führen werden, soll eine Mehrwertabgabe erhoben werden. Ein Verzicht erachtet der Gemeinderat aus Gerechtigkeitsgründen nicht als opportun. Insbesondere sind mit der Einführung auch städtebauliche Verträge möglich, welche passgenauer konkrete lokale Bedürfnisse abdecken können. Mit städtebaulichen Verträgen werden die Planungsmehrwerte nicht oder nur teilweise in Form einer monetären Abgabe in den Fonds eingezahlt, sondern am Ort der Entwicklung investiert. Das heisst, es werden öffentliche Bedürfnisse im Sinne eines Realersatzes gedeckt (beispielsweise Infrastrukturen wie Wegverbindungen, Kindergärten, Schulraumbedürfnisse, altersgerechtes Wohnen usw.).

Gestützt auf das jüngste Kreisschreiben vom 11. März 2024 und damit der Möglichkeit, auf die Einführung eines Mehrwertausgleichs zu verzichten, hat sich der Gemeinderat nochmals beraten und seinen Beschluss bestätigt: Im Sinne der Gerechtigkeit sollen Planungs-Mehrwerte und die damit einhergehende Belastung des Gemeindehaushaltes und der Bevölkerung ausgeglichen werden.

Die Bau- und Zonenordnung soll in der Folge wie folgt angepasst werden:

Art. 1a Mehrwertausgleich

Mehrwertabgabe

¹ Auf Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird eine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichsgesetzes (MAG) erhoben.

² Die Freifläche gemäss § 19 Abs. 2 MAG beträgt 2'000 m².

³ Die Mehrwertabgabe beträgt 40 % des um Fr. 100'000.00 gekürzten Mehrwerts.

Erträge

⁴ Die Erträge aus den Mehrwertabgaben fliessen in den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds und werden nach Massgabe des Fondsreglements verwendet.

Hinweis: Beträgt der Mehrwert von Grundstücken, die gemäss Abs. 2 von der Abgabe befreit wären, mehr als Fr. 250'000.00, wird gestützt auf § 19 Abs. 4 MAG eine Abgabe gemäss Abs. 3 erhoben.

Mitwirkung (öffentliche Auflage, Anhörung und kantonale Vorprüfung):

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16. Oktober 2023 die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung "Mehrwertausgleich" zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung verabschiedet. Die Teilrevisionsvorlage wurde gemäss § 7 PBG während 60 Tagen vom 28. Oktober 2023 bis 25. Dezember 2023 öffentlich aufgelegt.

Während der Auflagefrist konnten sich alle zum Entwurf der Teilrevision äussern sowie schriftliche Einwendungen vorbringen. Insgesamt wurden während der öffentlichen Auflage vier Schreiben mit zehn Anträgen eingereicht. Die Einwendungen sind im Erläuterungsbericht detailliert aufgeführt. Die Stellungnahme und der Beschluss des Gemeinderates zu den einzelnen Einwendungen sind ebenso enthalten.

Die Einwendungen umfassten summarisch folgende Punkte:

- Anträge auf Verzicht zur Einführung einer Mehrwertabgabe
- Anträge auf Herabsetzung des Abgabesatzes von 40 % auf 20 %
- Antrag auf Herabsetzung der Freifläche von 2'000 m² auf 1'200 m²
- Antrag auf Einbezug der Bevölkerung bei der Planung eines durch den Mehrwertfonds finanzierten Projekts

Von den zur Anhörung eingeladenen Nachbargemeinden wurden die Gemeinden Birmensdorf, Dietikon, Schlieren und Uitikon bedient. Diese haben keine Einwendungen eingereicht bzw. auf eine Stellungnahme verzichtet. Die Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 31. Januar 2024 behandelt und auf eine Stellungnahme verzichtet.

Parallel zur öffentlichen Auflage wurde der Entwurf der Teilrevision dem Kanton Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorlage wird gemäss Vorprüfungsbericht vom 20. November 2023 als genehmigungsfähig beurteilt. Für die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung ist gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig.

Würdigung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Urdorf beantragt mit der vorliegenden Teilrevision der Bau- und Zonenordnung die Einführung eines Mehrwertausgleichs mit einem Abgabesatz von 40 % und einer Freifläche von 2'000 m². Damit wird ein gerechter Ausgleich zwischen den Planungs-Mehrwerten der begünstigten Grundeigentümer und der daraus resultierenden Belastung des Gemeindehaushaltes und der Bevölkerung Rechnung getragen. Der Hauptteil des erzielten Mehrwerts verbleibt in jedem Fall beim Grundeigentümer. Die Mehrwertabgabe soll, im Sinne der Wesentlichkeit, vor allem bei grösseren Vorhaben zum Zuge kommen. Daher wird die grösstmögliche Freifläche beantragt.

Der Gemeinderat Urdorf möchte die Mehrwertabgaben insbesondere bei grösseren Gebieten in Form von städtebaulichen Verträgen ausgleichen. Dabei können die betroffenen Grundeigentümer gemeinsam mit der Gemeinde zweckdienliche Sachleistungen anstelle einer monetären Abgabe definieren. Beispielsweise könnte ein Freiraum für die gesamte Bevölkerung erstellt werden oder Räume für die Öffentlichkeit (Kita, Café, Mehrzweckraum etc.) zur Verfügung gestellt werden. Die Einführung der kommunalen Mehrwertabgabe schafft die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage und für alle Beteiligten vorteilhafte Lösungen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung "Mehrwertausgleich" und das Fondsreglement vom 8. April 2024 geprüft und verabschiedet diese zuhanden der Gemeindeversammlung.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 mit einem Stimmenverhältnis von 3 zu 2 die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung "Mehrwertausgleich" und das Fondsreglement vom 8. April 2024 festzusetzen und den Gemeinderat zu ermächtigen, Abänderungen an der Revisionsvorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder als formelle Änderungen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen.

Urdorf, 2. Mai 2024

Rechnungsprüfungskommission Urdorf

Präsident



Emanuele Agustoni

Aktuar



Marco Menger



Notizen

Rechtsmittelbelehrung

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind alle in Urdorf niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Protokoll

In Gemeindeversammlungen wird Protokoll geführt. Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen aus dem Verfahren. Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse werden veröffentlicht.

Rechtsmittel

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert 5 Tagen schriftlich mit Rekurs in Stimmrechtssachen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Die Verletzung von übergeordnetem Recht kann innert 30 Tage schriftlich mit Rekurs gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz geltend gemacht werden. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Rekurschrift ist beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, einzureichen.



www.urdorf.ch: Ihr Portal rund um Urdorf

Entdecken und besuchen Sie uns im Internet. Herzlich willkommen in Urdorf!

- Online-Reservierungen für Kurse und Raummieten, Kontaktformulare uvm.
- Informationen zu allen Lebenslagen, Schulen, Bauland, Immobilien
- Sport- und Freizeitanlagen, Bibliothek, Ortsmuseum, Vereine uvm.



Finden leicht gemacht:
Bedienungsfreundliche Suchfunktion

Gemeinderat, Gemeindeversammlung,
Kommissionen, Verwaltung und Betriebe

PROJEKTE & DOSSIER

Kunststoffsammlung in der Gemeinde Urdorf ab September 2022

Nach dem 3. September ist die lokale Bevölkerung eingeladen, ihren im Haushalt anfallenden Kunststoff in unseren Sammelbehältern zu sammeln. Hier erfahren Sie mehr über die Sammlung, den Erhalt der Säcke und die Restverwertung.

Newsletterpunkt

Tragbares, die den Alltag erleichtert. Bequemheit auf dem Handy, aber auch bei den wichtigsten Momenten ist es wichtig, gut vernetzt zu sein. Am Newsletterpunkt erhalten Sie die wichtigsten Informationen und Dienstleistungen. Sie können Informationen über Radiofrequenz (RFID) und App-Dienste (Smartwatch), welche die Newsletterpunkte in Ihrer Gemeinde.

Gesamtrivision der Nutzungsplanung: Was erwarten zum Projekt und den Fristen

Die Gesamtrivision umfasst die Überprüfung und Überarbeitung des Zonenplans, der Bau- und Zonenplanung sowie die damit verbundenen Aufgabenstellungen. In diesem Themenblock informieren wir Sie über die mit der Erstellung von kantonalen Plänen sowie die Möglichkeiten zur Mitwirkung.

Leitbild des Gemeinderates

Das Leitbild des Gemeinderates basiert auf den Zielen, Strategien und Massnahmen in Bezug auf die langfristige Entwicklung der Gemeinde Urdorf. Hier finden Sie alle Informationen zu Artikel 55 bis 57 des Statuts des Gemeinderates.

VERANSTALTUNGEN

<p>14. Sept 2024</p> <p>Kinderbörsen: SB-CONDHAND ist Trend!</p> <p>10.00 Uhr - 18.00 Uhr Sa. Fribourg</p>	<p>14. Sept 2024</p> <p>Nordic Walking</p> <p>09.00 Uhr</p>
<p>15. Sept 2024</p> <p>Bildersuchgeschichten</p> <p>10.00 Uhr - 18.00 Uhr Friedhofstrasse 4</p>	<p>15. Sept 2024</p> <p>EKI Singen</p> <p>19.00 Uhr</p>

Alle Veranstaltungen

Heute und in Zukunft:
Was beschäftigt die Gemeinde

Abonnieren Sie den Newsletter
massgeschneidert auf Ihre Bedürfnisse

Aktuelle Informationen an vorderster Front

INTERESSIERT? NEWSLETTER ABONNIEREN [Dies E-Mail-Adresse](#)

Online-Schalter
In unserem Online-Schalter können wir Ihnen zahlreiche Dienstleistungen rund um die Uhr digital an.

SBB-Tageskarten
Reservieren Sie die beliebtesten SBB-Tageskarten gleich online.

Abfallentsorgung
Abfallkalender was verstehen verlegt oder wasgerichtet kein Problem. Alle Informationen zum Abfall finden Sie hier.

Öffentliche Plananlagen
Hier finden Sie Informationen zu privaten Bauprojekten, öffentlichen Strassenbauprojekten und Plananlagen sowie Bauantrag-Informationen.